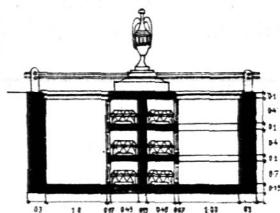


g) Afchengräber (Fig. 28²⁰). Es wird angenommen, daß mit der fakultativen Einführung der Feuerbestattung, wie es das Beispiel anderer Städte lehrt, täglich durchschnittlich nur eine Leiche verbrannt wird.

Somit stellt sich der Hundertanteil der jährlich durch das Feuer beftatteten Leichen auf 2,25 Vomhundert, d. i. auf 365. Die angenommene Turnuszeit stellt sich für alle Afchengräber, d. h. für jene im Leichenverbrennungshaufe selbst, in den anschließenden Kolonnaden und im Urnenhaine auf 10 Jahre.

Fig. 28.

Afchengräber im Urnenhain²⁰).

Zahl der Kolumbarienzellen

Für Kinder bis 6 Jahre		Für Erwachsene		Insgesamt	
483 ²⁸⁾	53,3 Vomhundert	1342	46,7 Vomhundert	1825	100 Vomhundert

Zahl der Zellen im Leichen- verbrennungshaufe und in der Kolonnade	Zahl der Zellen in den unterirdischen Maufoleen der Offarien	Zahl der Afchengräber im Urnenhain		Zahl der in der Kolonnade aufgestellten Urnen
		Afchenzellen	Afchenstätten	
129	84	1588	227 ²⁹⁾	24

Das Gesamtausmaß der Gräberfläche im Freien beträgt demnach 83,2409 ha
 die Bauten beanspruchen eine Grundfläche von 1,9008 »
 die Hauptwege, Pflanzungen und freien Plätze 25,3542 »
 die Gesamtgrundfläche des Friedhofes also 110,4959 ha.

c) Gestaltung der Baulichkeiten.

1) Baulichkeiten für fakultative Aufbahrung der Leichen.

72.
Allgemeines.

Die im Anfang des vorigen Jahrhunderts üblich gewordene Sitte des Ausstellens der offenen Särge in Kirchen und Kapellen wurde in den späteren Jahrzehnten allmählich aufgegeben. (In Preußen ist ein diesbezügliches Verbot im Jahre 1801 erlassen worden.) In gleicher Zeit ist auch die Verwendung der Krypten zum Zwecke des Ausstellens von Leichen verboten worden. Allmählich entstand das Bedürfnis, den Leichnam vom Sterbelager wegzuschaffen und in besonderen Leichenanstalten aufzustellen.

Die Gründe, welche die Erbauung der ersten Leichenkammern veranlaßt haben, sind allerdings nicht rein hygienischer Natur. Im Anfange waren es vielmehr die Rücksichten auf scheinotote Menschen und die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden. Erst in der folgenden Zeit der Entwicklung der Leichenhallenfrage wurde die Notwendigkeit dieser humanen Einrichtung lediglich vom hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkte anerkannt.

Das Belassen des Leichnams auf dem Sterbelager vor der Bestattung, besonders im Falle einer ansteckenden Krankheit, wurde schon längst als im höchsten

²⁸⁾ Für Kinder bis zu 6 Jahren.

²⁹⁾ Für hohe Geistliche.